

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. November 2018

§ 56

Gewährleistung der landwirtschaftlichen Beratung: Verpflichtungskredit über 664'000 Franken für die Jahre 2019–2022

(Berichte Regierungsrat, 25.9.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 22.10.2018)

Fritz Waldvogel, Ennenda, begibt sich in den Ausstand.

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die landwirtschaftliche Beratung soll in den nächsten vier Jahren wie vom Regierungsrat vorgeschlagen mit 60 Stellenprozent in Glarus und 20 Stellenprozent beim Plantahof ausgestattet sein. Dafür soll ein Verpflichtungskredit von 664'000 Franken gewährt werden. Die Vorlage ist nötig, weil der befristete Leistungsauftrag Ende 2018 ausläuft und die gesetzlich vorgeschriebene landwirtschaftliche Beratung ab 1. Januar 2019 neu geregelt werden muss. In der Kommission war unbestritten, dass die landwirtschaftliche Beratung angesichts der vielen Veränderungen wichtig ist. Einig war man sich auch, dass die Leistungen wieder über den Plantahof eingekauft werden sollen. Über die Höhe des Verpflichtungskredits gingen die Meinungen hingegen auseinander. Weil es in den vergangenen vier Jahren viele Herausforderungen zu meistern gab, war es schwierig, den künftigen Bedarf an Beratungsleistungen einzuschätzen. Verworfen wurde die Idee einer dynamischen Dotierung des Mandats mit 80 bis 100 Stellenprozent, je nach Bedarf. Ein Abänderungsantrag, wonach die 80-Prozent-Stelle in Glarus und die 20-Prozent-Stelle für milchwirtschaftliche Beratung in Landquart unverändert beibehalten werden sollen, wurde klar abgelehnt. Somit beantragt die Kommission mehrheitlich Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Zu danken ist Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard für die Einführung und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die guten Erläuterungen zum Geschäft und das Klären der Fragen. Weiter gebührt Walter Züger, Departementssekretär, für die Protokollführung und die Unterstützung beim Verfassen des Berichts sowie den Kommissionsmitgliedern für die interessante Debatte Dank.

Matthias Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die landwirtschaftliche Beratung ist notwendig, sinnvoll und gesetzlich vorgeschrieben. Es gilt allerdings anzumerken, dass andere Gewerbebetriebe solche Beratungen selbst bezahlen müssen. – Die SVP-Fraktion fordert, dass das Controlling künftig besser und genauer gemacht wird. – Für die milchwirt-

schaftliche Beratung sind 20 Stellenprozent vorgesehen. In diesem Bereich muss man dem Plantahof ein Kränzchen winden. Die Berater leisten hervorragende Arbeit. Der Hauptteil der Arbeit betrifft Alpen, auf denen Käse produziert wird. Diese Produkte haben ein hervorragendes Niveau erreicht. Auch sie repräsentieren letztlich den Kanton Glarus. Die Milchproduktion auf den Alpen ist sehr wichtig. Milch und Fleisch können im Kanton Glarus nur einigermaßen kostendeckend produziert werden.

Frau Landesstatthalter *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die landwirtschaftliche Beratung startete vor vier Jahren grundsätzlich gut. Es konnte einiges erreicht werden. Die Nachfrage war da. Die Herausforderungen in der Landwirtschaft sind bekannt. Im Vorfeld der Erarbeitung dieser Vorlage gab die Analyse der vergangenen vier Jahre zu reden. Es fanden mehrere Gespräche statt, auch mit dem Plantahof. Im Regierungsrätlichen Bericht wird offengelegt, wo es Probleme gab. Diese Probleme wurden erkannt. Zusammen mit dem Plantahof wurden Verbesserungen aufgegleist. – Die neue Periode startet mit einem um 20 Stellenprozent tiefer dotierten Mandat. Das scheint im Landrat unbestritten zu sein. In vier Jahren wird wieder Bilanz gezogen. Dann besteht die Möglichkeit zu weiteren Anpassungen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der unveränderten Vorlage ist zugestimmt.